



1. VfL Potsdam 1990 e.V. • Am Luftschiffhafen 1 • 14471 Potsdam

1. VfL Potsdam 1990 e.V.
Am Luftschiffhafen 1, 14471 Potsdam
☎ 0331 90754101
✉ geschaeftsstelle@vfl-potsdam.de

🌐 www.vfl-potsdam.de
📘 www.facebook.com/vflpotsdam
📷 www.instagram.com/1.vflpotsdam

Geschäftsführer: Frank von Behren
Vereinsregister: VR 52 P
Vorsitzender: Dr. Norbert Ahrend
Steuernummer: 046/141/00805
Amtsgericht: Potsdam

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
IBAN: DE32 1605 0000 3501 1155 54
IBAN: DE35 1605 0000 3502 0303 07
BIC: WELADEDIPMB

Gültig ab dem 01.07.2024

BEITRAGSORDNUNG

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge bzw. der Aufnahmegebühr richtet sich nach folgender Ordnung:

Aufnahmegebühr und laufende Beiträge

Die Aufnahmegebühr beträgt einheitlich 25,00 € und ist unmittelbar nach Aufnahme fällig. Die laufenden Beiträge für die einzelnen Mitgliedergruppen sind monatlich oder jährlich im Voraus zu zahlen:

	Monat	Jahr
Minis	20,00 €	240,00 €
E- und D-Jugend	20,00 €	240,00 €
C- bis A-Jugend	25,00 €	300,00 €
Studenten, Azubi, Rentner	25,00 €	300,00 €
Aktive Mitglieder	25,00 €	300,00 €
Fördernde Mitglieder (Mindestbeitrag)	10,00 €	120,00 €
Light-Mitgliedschaft für die Grundschul-AG	10,00 €	

Familienbonus

Ein Familienbonus kann in Anspruch genommen werden, wenn zwei oder mehr Geschwister Mitglieder im Verein sind. Für das älteste Kind ist der seinem Alter entsprechende Beitrag zu zahlen. Für die jüngeren Kinder sind jeweils 60 % des entsprechenden Beitrags seines Alters zu zahlen.

Die Aufnahmegebühr ist für jedes Kind zu entrichten.



Wechsel zwischen den Mitgliedergruppen

Ändert sich innerhalb einer Saison die Beitragszugehörigkeit des Mitglieds entsprechend der vorausgegangenen Übersicht, so tritt der neue Beitragssatz erst mit Beginn des darauffolgenden Monats in Kraft.

Der Altersklassenwechsel im Kinder- und Jugendbereich bzw. vom Jugend- zum Erwachsenenbereich erfolgt grundsätzlich zum 01. Juli. Von diesem Zeitpunkt an ist der entsprechende Beitragssatz zu zahlen.

Einzugsermächtigung

Die Beitragszahlung erfolgt durch Teilnahme am Bankeinzugsverfahren. Nach Erteilung der Einzugsermächtigung wird der Jahresbeitrag im Voraus zum Beginn der Saison oder in 12 gleichen Monatsraten eingezogen. Die entsprechende Entscheidung trifft das Mitglied mit der Einzugsermächtigung.

Die unterschriebene Einzugsermächtigung kann per Post oder per Mail an die Geschäftsstelle des Vereins übermittelt werden.

Zahlungsverzug

Nicht eingegangene Beiträge egal aus welchem Grund werden kostenpflichtig gemahnt:

- Eine erstmalige Zahlungserinnerung ergeht vier Wochen nach nichterfolgttem Zahlungseingang.
- Acht Wochen nach nichterfolgttem Zahlungseingang ergeht die 1. Mahnung mit einer Mahngebühr von 10,00 € zzgl. Porto.
- Zwölf Wochen nach nichterfolgttem Zahlungseingang ergeht die 2. Mahnung mit einer Mahngebühr von 20,00 € zzgl. Porto.
- Nach 14 Wochen ohne Zahlungseingang kann der Vorstand den Ausschluss des Mitglieds beschließen. Unabhängig vom Ausschlussverfahren ist das Mitglied zur Zahlung des Jahresbeitrags verpflichtet.

Härtefälle

In Härtefällen können auf schriftlichen Antrag an den Vorstand Beiträge teilweise oder ganz erlassen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand abschließend.

Mitgliederversammlung des 1. VfL Potsdam 1990 e.V.

13. Juni 2024